

VORLÄUFIGE BEITRAGSORDNUNG

des
gemeinnützigen Fördervereins

ARENSHORST **A**KTIV

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins ARENSHORST AKTIV hat am 1. Juli 2008 gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung die folgende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für volljährige natürliche Personen und juristische Personen **60,00 EUR** pro Jahr.
2. Minderjährige, Schüler, Studenten und ähnliche Personen ohne Erwerbseinkommen brauchen bis auf weiteres keinen Beitrag zu zahlen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist für jedes angefangene Jahr der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist zahlbar spätestens bis zum 31. März jeden Jahres. Bei Eintritt in den Förderverein nach dem 31. März ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zahlbar bis spätestens zum Ende des auf den Eintritt folgenden Quartals.
5. Der Vorstand kann gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung im Einzelfall fällige Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise stunden oder erlassen.
6. Diese vorläufige Beitragsordnung ist gültig bis zu einem Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins über eine endgültige Beitragsordnung.

Arenshorst, den 1. Juli 2008